

Heidelberg Materials

HeidelbergCement AG : Oberklamweg 2-4 : 69181 Leimen

Heidelberg Materials AG Global R&D

> Oberklamweg 2-4 69181 Leimen Germany Phone +49-6221-481-13815 Fax +49-6221-481-33107 info@heidelbergcement.com

Prüfzeugnis

über die Untersuchung gemäß Regelwerk DVGW, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 347 (inkl. W 270)* "hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung"

Antragsteller Prüfstelle

Heidelberg Materials, Werk Hannover Heidelberg Materials/Global R&D/ANC

Oberklamweg 2-4 69168 Leimen

Zement

Prüfmaterial (Produktbezeichnung) Materialbeschreibung

Zement CEM I 42,5 R (Werk Hannover)

für die Bestimmung der Absolutgehalte (As, Cd, Cr,

Ni und Pb) mittels ICP

Normmörtel, hergestellt unter Verwendung von 450 g Zement,

1350 g Normsand und 225 g Wasser.

Einsatzbereich

Anwendungsbereich I: Zementmörtelauskleidungen für Guss-

und Stahlrohre

Anwendungsbereich II: Betonrohre. Betonbehälter. Zement-

mörtel für Behälterauskleidungen

Anwendungsbereich III: Fließkleber, Fugenmörtel, Mörtelaus-

kleidungen für Formstücke, Rohwasser-

rohre und Reparaturmörtel

Anwendungsbereich IV: Bauteile in Trinkwasserschutzzonen

Prüfkörper

Mörtelplatten der Abmessungen (in cm) 25 x 25 x 1 (für Prüfung nach Arbeitsblatt W 270) bzw. Mörtelprismen (4 x 4 x 16 cm)

Herstellung

Die Prüfkörper wurden nach Arbeitsblatt W 347 in Anlehnung an DIN EN 196 Teil 1 in mit PE-Folie ausgelegter Schalung hergestellt. Nach der Herstellung wurden die Prüfkörper 24 h bei einer Luftfeuchte von > 90 % und anschließend bis zum 20. Tag in Leitungswasser gelagert. Die folgenden 8 Tage dienten gleichzeitig der Vorbehandlung.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

HRB Nr. 330082

Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Bernd Scheifele

Vorstand Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender), René Aldach, Roberto Callieri, Axel Conrads, Hakan Gurdal, Dennis Lentz. Jon Morrish, Chris Ward

Heidelberg Materials AG

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Eingetragen beim Registergericht Mannheim

Bankverbindung

Commerzbank Heidelberg IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00

Prüfkörpervorbehandlung laut Arbeitsblatt W 347 bzw. W 270

Untersuchungszeitraum: Start: Mai 2024, Ende: September 2024

Prüfbedingungen

Die Prüfung erfolgte gemäß des DVGW Arbeitsblatts W 347 inkl. W 270*. Einzelheiten zur Versuchsanordnung und den genauen Prüfbedingungen sind diesen Arbeitsblättern zu entnehmen.

Ergebnisse

Prüfung der äußeren Beschaffenheit bestanden

Abgabe organischer Verbindungen (TOC): Grenzwert weit unterschritten

Migrationsversuche: nicht notwendig

> Diese Untersuchung entfällt, da die Grenzwerte der Absolutgehalte für Arsen, Cadmium, Chrom, Blei und Nickel nach DVGW W 347 deutlich

unterschritten wurden.

Mikrobiologische Anforderungen (W270): Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 270

wurden erfüllt

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse ist der getestete Zementmörtel unter Verwendung des eingesetzten CEM I 42,5 R aus dem Werk Hannover zum Einsatz im Trinkwasser (Anwendungsbereiche I, II, III und IV It. DVGW Arbeitsblatt W 347 inkl DVGW Arbeitsblatt W 270*) geeignet. Bei Abweichungen von der Zusammensetzung sind die Prüfungen erneut durchzuführen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderter Produktzusammensetzung am 12.09.2029

Leimen, 11.09.2024

Heidelberg Materials AG Gløbal Research & Development

Oberklamweg 2-4 • 69181 Leimen • German Phone +49-6221-481-13877 • Fax +49-6221-481-

(Dr. Patrick Ullrich)

(Emanuela Nitescu)

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Bankverbindung

Heidelberg Mannheim HRB Nr. 330082